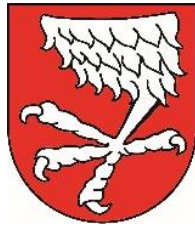


**Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe**



SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

**über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011**

SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Fälligkeit

§ 45 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Kürnbach, den

Armin Ebhart
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)		
Aktenzeichen	700.11	
	Vorlage Nummer	
	Beschlussfassung im Gemeinderat	
	Bekanntmachung	
	Inkrafttreten	
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt	